

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 29.09.2008
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Die Sitzung ist öffentlich!
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Dieter Mohr
Protokoll: S. Preiß
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender)
sind 12 anwesend
Außerdem die Ortssprecher: Walter Ehnes, Bernd Fetz, Erwin Reif
Entschuldigt: GR Reinhard Eberlein

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderätin, die Gemeinderäte, die Ortssprecher und die Zuhörer. Insbesondere begrüßt er Herrn Keller und Herrn Schneider vom WWA, sowie Herrn Egerer vom LRA die zu Punkt 1 der TO einen Sachstandsbericht geben werden.

Die Teilnahme eines Vertreters des Bauernverbandes war ebenfalls zugesagt, anwesend ist jedoch niemand.

Der Vors. stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der GR beschlussfähig ist.

GR Hans Krauß gratuliert er nachträglich nochmals herzlich zum Geburtstag

Bgm. Mohr blickt kurz auf das ereignisreiche Wochenende zurück.

Am Sonntag, 28. September fanden die Landtags- und Bezirkstagswahlen statt.

In der Nacht von Sonntag auf Montag verstarb völlig unerwartet Herr Pfr. i.R. Wilhelm Rüdel.

Dieser war seit 1974 Ehrenbürger der Gemeinde Geslau.

Die Beerdigung soll am Freitag, den 3. Oktober stattfinden. Der Trauergottesdienst wird aufgrund der Kirchenrenovierung in der Schulturnhalle in Geslau abgehalten.

Das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2008 wurde an die Gemeinderäte ausgehändigt. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 1.) Überschwemmungsgebiet Kreuthbach – Sachstandsbericht

Die Entwurfsplanung dazu wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 01.09.2008 vorgelegt.

Betroffen sind in erster Linie die Ortsteile Kreuth und Dornhausen, wo die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bis in die Ortschaften hineinreichen.

Um abzuklären, welche Einschränkungen und Auflagen mit dieser Ausweisung verbunden sind, wurden Vertreter der zuständigen Fachbehörden zu dieser Sitzung eingeladen.

Zunächst erläutert Herr Keller vom WWA die gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben und stellt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete dar.

Herr Egerer vom LRA erläutert den Verfahrensablauf.

Derzeit werden die Gemeinden, das Amt f. Landwirtschaft und Forsten, die Flurbereinigung und das Staatl. Bauamt angehört. Diese Stellungnahmen werden dann gesammelt an das WWA gegeben.

Im Spätherbst erfolgt dann eine erneute Anhörung der Gemeinden mit Bürgerbeteiligung.

Diese Stellungnahmen werden dann wiederum vom WWA und vom LRA fachlich gewertet und anschließend die Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Die Ausweisung von neuen Bebauungsgebieten in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind nur in ganz besonderen Fällen möglich.

Auch bei Einzelbauvorhaben (Wohnhäuser und landw. Gebäude) sind wesentliche Einschränkungen vorhanden. Hier ist jeweils eine Einzelfallentscheidung erforderlich.

Eine Genehmigung darf nur unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

- Ausgleichsflächen müssen geschaffen werden
- Der Hochwasserrückhalt darf nur unwesentlich beeinträchtigt sein
- Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser darf nicht nachhaltig verändert werden
- Der bestehende Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden

Oberirdische Heizöl- und Dieseltanks über 10.000 l und alle unterirdischen Tanks müssen einmalig von einem Sachverständigen überprüft werden.

Die gesetzlichen Vorgaben sind bundesweit bei allen gleich.

Mittelfristig sollen auch alle Gewässer 3. Ordnung in das Hochwasserprogramm mit aufgenommen werden.

Abschließend fasst Bgm. Mohr noch einmal kurz zusammen.

Insgesamt ist die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete doch mit erheblichen Einschränkungen verbunden.

Bgm. Mohr bedankt sich bei Herrn Keller, Herrn Egerer und Herrn Schneider.

Zur Formulierung der gemeindlichen Stellungnahme sollte sich jeder Gemeinderat einmal Gedanken machen.

Vom Bauernverband war Herr Dr. Dietrich eingeladen, der per E-Mail die Teilnahme eines Vertreters zusagte.

Der Vorsitzende gratuliert GR Heinz Siller noch nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 2.) Kostenvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach, OD Hürbel

Entwässerung des Straßenkörpers

Bgm. Mohr trägt dem Gemeinderat eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und der Gemeinde Geslau über den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation in der Ortsdurchfahrt von Hürbel, Gemeinde Geslau, zur Entwässerung des Straßenkörpers der Kreisstraße AN 5 vor.

Die Gemeinde Geslau erhält vom Landkreis einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 17.433,27 €.

Der Gemeinderat ist mit der Vereinbarung in der vorgelegten und vorgetragenen Form einstimmig einverstanden.

Punkt 3.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Vom Bayer. Gemeindetag wurde ein neuer Rahmenvertrag über die Stromversorgung mit der N-Ergie ausgehandelt. Dieser soll für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 gelten.

Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Bgm. Mohr gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Straßenbauarbeiten in Steinach a.W. In gemeinsamer Begehung wurden inzwischen auch die Standorte für die Straßenlampen festgelegt.

Kosten für die 9 Leuchten insgesamt 10.661 €.

Von den Zuhörern trägt Herr Konrad Baumgärtner vor, dass er nach der letzten Gemeinderats-sitzung mit Herrn Weiss vom Bauernverband Verbindung bezüglich der Überschwemmungsgebiete aufgenommen habe.

Der Bauernverband beabsichtigt in einer Winterversammlung auf dieses Thema einzugehen.

Bgm. Mohr antwortet, dass dies dann mit der 2. Anhörung koordiniert werden sollte.

GR Ernst Schmidt erkundigt sich, ob der Kanal in Stettberg am Neubau Gottfried (Tierarzt) nicht zugemacht werden sollte.

Lt. Bgm. Mohr sollte die Baumaßnahme Zinnecker noch abgewartet werden. Vorübergehend könne ja Mineralbeton aufgebracht werden. Eine Teerung soll jedenfalls noch nicht erfolgen. Eine Teilgenehmigung für das Bauvorhaben Zinnecker wurde vor etwa 2 Wochen erteilt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: